



Einleitung

zu der

Beschreibung der Churmärkischen Contribu-
tions-Einrichtung oder Land-Steuer-Verfassung
des Ritterschafts-Corporis der Churmark
Brandenburg,

und zwar

von denen Eigenschaften, so ein erträglicher Modus
Contribuendi haben muß, und denen daraus erwach-
senden Vortheilen.



§. I.

Das Aufnehmen eines Landes wird durch Befolung solcher
Maximen befördert, welche desselben Menge der Einwoh-
ner zuwege bringen, und denenselben nicht nur Handel
und Wandel unter sich selbst, sondern auch mit andern
Völkern verschaffen, daher die Politici sehr darin irren, welche den Wohl-
und Uebelstand in einem Lande lediglich von der Regierungsart desselben
herleiten, und aus diesem Fundament den florirenden Zustand von Frank-
reich

A